
„Einen Energieausweis bekommen Sie auch bei uns“



ServiceCenter Hoekstra GbR

Der Energieausweis bewertet Gebäude energetisch. Er wird schrittweise bis 2009* für alle Gebäudetypen zur Pflicht und muss bei Vermietung/ Verkauf vorgelegt werden. Es handelt sich um eine Art "Gebäudeführerschein".

Es wird unterschieden zwischen **Verbrauchs- und Bedarfsausweis**, wobei grundsätzlich beide Arten von Ausweis zulässig sind.

Der Verbrauchsausweis beruht auf dem **Energieverbrauch** der letzten 3 Jahre. Der **Bedarfsausweis** ermittelt den rechnerischen Energiebedarf; damit wird der energetische Zustand des Gebäudes dokumentiert. Der Verbrauchsausweis ist aufgrund schnellerer und unkomplizierterer Ermittlung die viel kostengünstigere Alternative.

Der Bedarfsausweis erfordert in der Regel auch eine Vor-Ort-Besichtigung. Beim Bedarfsausweis werden umfangreiche Sanierungstipps mitgeliefert.

Der Inhalt und der Aufbau von Energieausweisen ist einheitlich geregelt. Ein Energieausweis ist grundsätzlich 10 Jahre gültig, egal welche Variante erstellt wurde. Bitte beachten Sie, dass beim Energieausweis stets der Energieverbrauch bzw. Energiebedarf für ein gesamtes Gebäude zu Grunde gelegt wird. Der Energieausweis kann nicht für einzelne Wohnungen erstellt werden.

Die Energieeinsparverordnung 2007 schreibt für bestimmte Gebäude die Variante des Energieausweises vor:

- Für Wohngebäude bis Baujahr 1965 müssen ab dem 01. Juli 2008 eine Energieausweis vorliegen. Für danach erstellte Gebäude gilt dies erst ab dem 01. Januar 2009. Nicht-Wohngebäude sind erst ab dem 01. Juli 2009 ausweispflichtig.
- Wohngebäude mit bis zu 4 Wohnungen (Baujahr vor 1965, nicht modernisiert): Es besteht noch bis zum 30.09.2007 die Wahlfreiheit beider Ausweisarten. Danach ist nur noch der Bedarfsausweis zulässig.
- Für alle anderen Wohn- und Nichtwohngebäude sowie die oben Genannten, die entsprechend den Vorgaben aus der Wärmeschutzverordnung (11.08.1977) modernisiert wurden gilt: Es besteht Wahlfreiheit zwischen

Bedarfs- und Verbrauchsausweis

Nutzen Sie die **uneingeschränkte Wahlfreiheit** zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis, die der Gesetzgeber **noch bis zum 30.09.2008** eingeräumt hat. Bis dahin können Sie den günstigeren Verbrauchsausweis bestellen.

*** Details zu "schrittweise" und der richtigen Variante:**

Die überarbeitete Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) trat am 01.10.2007 in Kraft. Durch diese Verordnung werden Energieausweise schrittweise auch für Bestandsgebäude zur Pflicht. Für Neubauten sind diese bereits seit 2002 vorgeschrieben. Der Energieausweis ermöglicht die energetische Beurteilung von Gebäuden und einen Vergleich zwischen Gebäuden. Wenn ein Haus oder eine Wohnung verkauft, verpachtet oder neu vermietet werden soll, muss der Verkäufer oder Vermieter zukünftig einen Energieausweis vorlegen können. Durch die Bundesregierung wurde folgender Zeitplan für die Pflicht von Energieausweisen aufgestellt:

- *Juli 2008 für Wohngebäude der Baufertigstellungsjahre bis 1965*
- *Januar 2009 für später errichtete Wohngebäude*
- *Juli 2009 für Nichtwohngebäude*

Eigentümer, deren Wohngebäude vor 1965 gebaut wurden, müssen bis zum 01.07.2008 Inhaber eines Energieausweises sein. Für neuere Wohngebäude gilt dies erst ab dem 01.01.2009.

Verbrauchsausweis

Beim **verbrauchsorientierten Energieausweis** (Verbrauchsausweis) wird auf Basis der Heizkostenabrechnung der letzten drei Jahre der Energieverbrauch pro Quadratmeter ermittelt. Nutzen Sie die kostengünstige Lösung von Minol.

Bedarfsausweis

Beim **bedarfsorientierten Energieausweis** (Bedarfsausweis) werden die Gebäudehülle, die verwendeten Baumaterialien und die Heizungsanlage betrachtet. Dadurch wird der Wärmeverlust des Gebäudes berechnet.

Wenn sie Interesse haben an weiteren Informationen rundum den Energiepass, nehmen sie Kontakt mit uns auf :

Telefonisch : 04284 – 347933 oder 0171 – 4270147

Email : info@servicecenter-selsing.de
